

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-061/2022 (öffentlich)	
Kreistag	29.06.2022

Betreff:

Digitale Teilhabe

Antwort:

zur Frage 1

Diese Aussage ist aus Sicht der Verwaltung zutreffend.

zur Frage 2

Innerhalb der ersten Digitalisierungsprojekte wurde sich dazu entschieden, die Verwaltung in den Stand zu versetzen, besser an der Digitalisierung teilzuhaben. Dies wurde durch den flächendeckenden Technik Rollout und die beschleunigte Einführung der eAkte in Angriff genommen. In einem zweiten Schritt sollten durch weitere Projekte möglichst viele Bürger*innen und Unternehmen profitieren können. Die laufenden Projekte wurden und werden weitestgehend barrierefrei und intuitiv entwickelt, sofern der Landkreis dies beeinflussen kann. Vorgegebene Programme von Land/ Bund können nur begrenzt dahingehend beeinflusst werden. Der Landkreis setzt dies z.Bsp. bereits in der online Terminvergabe und zukünftig mit dem neugestalteten Web Portal um.

Personen mit geringen Digitalkompetenzen haben weiterhin die Möglichkeit ihre Stärken mit verschiedenen Angeboten (Kreisvolkshochschule) innerhalb des Landkreises zu verbessern bzw. können diese auch weiterhin den Service der Kreisverwaltung Vorort nutzen.

zur Frage 3

Die Studie stellt mehrere Handlungsfelder innerhalb des Landkreis Harz heraus und eine Empfehlung wie damit begonnen werden soll. Dieser Handlungsempfehlung ist die Kreisverwaltung gefolgt. Deshalb wurde mit der Verwaltungsdigitalisierung begonnen und dies betrifft die breite Masse der Bevölkerung. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, hat der Landkreis neben den eigenen Projekten auch die Umsetzung des OZG (online Zugangsgesetz) zu berücksichtigen, weshalb eine besondere Berücksichtigung bestimmter Gruppen nicht immer möglich ist. Aber auch die Senioren profitieren durch die Barrierefreiheit und die neuen Angebote der Kreisverwaltung.